

Freiwillige Leistungen der Stadt München

(Bitte die Änderungen während Corona beachten! Siehe unten)

Laptop/Tablet-Zuschuss für

- **jedes Schulkind im Haushalt im Alter von 10 – 15 Jahren** in Höhe von 250,- €.
- Senior*innen über 60 Jahren

Voraussetzung: Die Eltern beziehen Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG!

Auch Personen, die keine der genannten Leistungen bekommen, sind berechtigt, wenn ihr Nettoeinkommen

- bei Ein-Personenhaushalten weniger als 1.350 Euro,
- bei Zwei-Personenhaushalten weniger als 2.025 Euro

Ab **01.04.2020** ist die Bewilligung des Zuschusses nur mehr **gegen Vorlage eines Kaufbelegs** möglich, d.h. das Gerät muss gekauft werden, bevor der Zuschuss in Anspruch genommen werden kann. So kann die zweckgemäße Verwendung des Zuschusses sichergestellt werden.

Was wird gebraucht?

Anträge auf Zuschuss zum Laptop müssen schriftlich unter Vorlage folgender zwingender Unterlagen erfolgen:

- **Für die Zuständigkeit Franziskaner Straße:** vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag für jedes Kind extra und Antragsteller*in (siehe Anhang Antrag, Amt für Wohnen und Migration)
- Für die Zuständigkeit SBH: vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag für jedes Kind (siehe Anhang Antrag, SBH)
- Original-Kaufbeleg (wird nach Prüfung zurückgesandt)
- Kopie Ausweis Kind/Kinder
- Kopie Ausweis sorgeberechtigter Antragsteller (Mutter o Vater)
- Kopie Ausweis Antragsteller*in (Senioren*innen)
- Kopie Leistungsbescheid SGB II o Asyl o SGB XII (bei Senior*innen)
- Angabe Bankverbindung

Wer ist zuständig?

Das jeweils zuständige Sozialbürgerhaus (Abt. Freiwilliger Zuschuss) siehe hier:

[Suche zuständiges Sozialbürgerhaus München](#)

Bzw. in der die Abteilung Soziales (S-III-WP/OH/FL) in der Franziskaner Straße 8, 81669 München. (Entscheidend ist, wo der Leistungsbescheid SGB II her kommt. Bei Leistungen nach AsylbLG ist auch die Franziskaner Straße 8 zuständig). Für Anträge in dieser Abteilung bitte das angefügte Antragsformular verwenden. Ansprechpartnerinnen für den Bereich „Freiwillige Leistungen“ in der Franziskaner Straße:

- Frau Fischer 233-40033
- Frau Schürmann 233-40448
- Frau Yazgan 233-40298 (Leitung)

(Bei Leistungen nach SGB XII ist die/der jeweilige Sachbearbeiter*in zuständig.)

Während der Schulschließungen in Folge von Corona (zunächst bis 30.04, dann wird neu entschieden) gilt die der Zuschuss in Form der freiwilligen Leistungen auch für Kinder von 7 – 9 Jahren. Antragstellung siehe oben.

Während der Einschränkungen durch Corona kann der Zuschuss nicht persönlich abgeholt werden, daher bitte in Form eines Briefes die Bankverbindung angeben!

REGSAM/23.04.2020